

# Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
-Beteiligung der Öffentlichkeit-

## Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ Gemarkung Steinbach am Glan

Der Ortsgemeinderat Steinbach hat in seiner Sitzung am 21.12.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ Gemarkung Steinbach am Glan gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

### ART DER VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN INFORMATIONEN (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum **Bebauungsplan „Freiflächen- Photovoltaikanlage“** sind folgende **umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange** verfügbar und können eingesehen werden:

Art der Information	Verfasser	Inhalt
Begründung mit integrierter Betrachtung der Umweltbelange zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“	WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern	Betrachtung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und nach § 1a BauGB sowie der abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen samt ihren entsprechenden Wirkungsfeldern, die sich durch die Planung ergeben:  7. Umweltbelange 7.1 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt 7.2 Boden und Fläche 7.3 Wasser und Grundwasser 7.4 Klima und Lufthygiene 7.5 Orts- und Landschaftsbild 7.6 Kultur- und sonstige Sachgüter 7.7 Mensch und Gesundheit  Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
Feldlerchenrevierkartierung vom 15. Mai 2024	WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern	Die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage (FFPV) betrifft potenziell zwei Brutpaare der Feldlerche. <ul style="list-style-type: none"><li>• Maßnahmen zur Vermeidung:</li><li>• Beginn der Bauarbeiten außerhalb der Brutsaison (V1).</li><li>• Zeitliche Festsetzung von Mahdarbeiten vor April und nach Juni (V2)</li></ul> Ausgleichsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Anlage von Ackerbrachestreifen und Lerchenfenstern zur Kompensation des Habitatverlusts (A1)</li></ul> Auswirkungen auf die lokale Population werden

Art der Information	Verfasser	Inhalt
		durch die Maßnahmen als nicht signifikant eingeschätzt.
Entwässerungstechnische Voruntersuchung - Freiflächen- Photovoltaikanlage, Gemarkung Steinbach am Glan vom November 2024	WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern	Starkregenereignisse werden durch Rückhaltemulden abgefedert. Entwässerungssysteme lenken Oberflächenwasser in kontrollierte Bereiche
Blendgutachten Vom 08.08.2024	Solarpraxis Engineering GmbH	Sonnenlichtreflexionen könnten den Verkehr auf der B 423 beeinträchtigen. Notwendigkeit von Sichtschutzmaßnahmen (z. B. Zäune oder Hecken).
Bodengutachten vom September 2024	BauGrund Süd, Weishaupt	<p>Bodenbeschaffenheit:  Oberbodenschicht (Mutterboden): 0,20 m bis 0,40 m unter Geländeoberkante (uGOK).  Darunter Verwitterungsdecke aus Ton-, Sand-, Silt- und Kalkstein, geprägt durch starke Verwitterung.  Unterhalb von 2,10 m bis 3,00 m uGOK: Felsersatz durch Verwitterung, charakterisiert durch schluffigen bis stark schluffigen, schwach kiesigen und schwach tonigen Fein- bis Grobsand.</p> <p>Durchlässigkeitswerte:  Versickerungsgrenze von <math>1 \times 10^{-6}</math> m/s wird nicht erreicht.  Tatsächliche Werte: <math>2,0 \times 10^{-8}</math> bis <math>6,8 \times 10^{-12}</math> m/s.  Böden sind nach DIN 18196 der Bodengruppe SU/SU* und TM zugeordnet.</p> <p>Versickerungseignung:  Der Boden wird aufgrund der geringen Durchlässigkeit als nicht versickerungsg geeignet bewertet.  Größere zentrale Versickerungsanlagen könnten problematisch sein (Verkeimungsgefahr durch lange Standzeiten).</p> <p>Wasserhältnisse:  Kein Grund-, Schichten- oder Stauwasser bei Erkundungsarbeiten festgestellt.  Partiell einstauendes Wasser in durchlässigeren Bereichen bei langanhaltenden Regenfällen möglich.</p>
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 21.02.2024	Forstamt Kusel	Mindestabstand von 30 Metern zu Waldrändern, Vermeidung von Waldumwandlungen, Bedeutung des Waldes für Klimaschutz und Biodiversität
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 vom 16.02.2024	GDKE, Direktion Landesarchäologie, Speyer	Meldepflicht bei Erdarbeiten, Berücksichtigung von Kleindenkmälern.
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung	SGD Süd, Regionalstelle Wasser-, Abfallwirtschaft,	Maßnahmen gegen Bodenerosion und Oberflächenabfluss, bodenkundliche

Art der Information	Verfasser	Inhalt
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 26.02.2024	Bodenschutz, Kaiserslautern	Baubegleitung, Starkregen- und Bodenschutzmaßnahmen
Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 04.03.2024	NaturFreunde Rheinland-Pfalz	Kritik an Flächeninanspruchnahme, Hochwasserrisiken und Konflikte mit landwirtschaftlicher Nutzung
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 vom 05.03.2024	Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, Kusel	Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, Eingrünung der Zaunanlage
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 vom 07.03.2024	Kreisverwaltung, Untere Naturschutzbehörde (UNB), Kusel	Indirekte Auswirkungen auf Gesundheit (Blendung, Bodenveränderungen, thermische Effekte, elektrische und elektromagnetische Felder), Zerschneidung und Flächenentzug durch Einzäunung, Veränderung des Bodenwasserhaushaltes sowie Bodenerosion durch Bodenüberdeckung, Herstellungs- und Recycling- oder Entsorgungsprozess von PV-Anlagen mit zum Teil problematischen Rohstoffen
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 vom 08.03.2024	Pfalzwerke Netz AG	Konflikte durch Mittelspannungsfreileitungen, Schutzstreifen und technische Restriktionen
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 vom 04.04.2024	Landesbetrieb Mobilität, Kaiserslautern	Mindestabstand zur B 423, Blendgutachten zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **02.01.2025 bis 03.02.2025** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **03.02.2025** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Steinbach, den 21.12.2024  
gez. Trapp  
Ortsbürgermeister

